

LHO-Update Corona 16.09.2021: Neue Corona-Verordnung in Hessen



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit heute gilt in Hessen eine neue Coronavirus-Schutzverordnung. Diese läuft am 14.10.2021 aus. Neu in der Verordnung ist, dass die Infektionsinzidenz als alleiniger Indikator für die Coronavirus-Schutzmaßnahmen abgelöst wird. Künftig werden die **landesweite Hospitalisierungsinzidenz und die landesweite Belegung der Intensivbetten wesentliche Maßstäbe für weitergehende Schutzmaßnahmen** sein.

Es werden nun zwei Stufen mit entsprechenden Schwellenwerten definiert. Konkrete Maßnahmen, die in den beiden Stufen greifen sollen, werden jedoch nicht benannt. Sollten diese Schwellenwerte überschritten werden, wird die Landesregierung weitere Schutzmaßnahmen beschließen. Einzelregelungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind nicht mehr vorgesehen.

Die Regelungen für den **ÖPNV** (Maskenpflicht in den Fahrzeugen) und **Reisebusverkehr** (Entfall der Maskenpflicht am Platz bei Anwendung der 3G- oder der neuen 2G-Regel) gelten auch weiterhin.

Neu ist ferner ein **2G-Optionsmodell**: Veranstalter und private Betreiber haben die Möglichkeit, **ausschließlich Geimpfte und Genesene** einzulassen. Auch das Personal muss sich an die 2G-Regel halten. In diesem Fall entfallen wesentliche coronabedingte Einschränkungen: Die Abstandsregeln entfallen ebenso wie die Maskenpflicht und Kapazitätsbeschränkungen. Von der 2G-Pflicht ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren.

Veranstaltungen können in 3G oder auch im 2G-Optionsmodell durchgeführt werden. Entsprechend muss

sich auch das Personal an die Vorgaben halten. Bei den 3G-Veranstaltungen muss ein Abstands- und Hygienekonzept vorliegen.

Neu ist auch, dass **in weiten Teilen die Kontaktdatenerfassung entfällt**. Künftig ist lediglich:

- in Einrichtungen mit besonders gefährdeten Personen weiterhin die Kontaktnachverfolgung notwendig. Das betrifft insbesondere Krankenhäuser sowie Alten- und Pflegeheime
- beim Betrieb von Diskotheken und Bordellen ist weiterhin sowohl bei 3G als auch dem 2G-Optionsmodell die Kontaktdatenerfassung Pflicht.

Damit entfällt z.B. auch im touristischen Gelegenheitsverkehr die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung.

Eine Übersicht zu den neuen Regelungen finden Sie unter diesem Link:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de_land/corona-regeln_in_hessen1609_final2.pdf

Den Text der neuen Verordnung finden Sie hier:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/lf_coschuv_stand_16.09.21.pdf

Mit freundlichen Grüßen



Volker Tuchan

Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.

Marburger Str. 44
35390 Gießen
+49 641 932930
+49 641 9329333
info@lho-online.com
www.lho-online.com

